

Gesetzsammlung

für das

Fürstenthum Neuß jüngerer Linie.

No. 368.

Ministerialbekanntmachung

vom 13. Mai 1874,

die mit der Krone Preußen abgeschlossene Militair-Convention betreffend.

Mit Höchster Genehmigung Seiner Durchlaucht des Fürsten wird die zwischen der Krone Preußen und denjenigen Staaten, deren Contingente die drei Thüringischen Infanterie-Regimenter Nr. 94, 95 und 96 bilden, unterm 15. September v. J. abgeschlossene, nebst dem dazu gehörigen Schlußprotokoll vom gleichen Tage von allen kontrahirenden Theilen ratifizierte Militairkonvention nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wera, am 13. Mai 1874.

Fürstliches Ministerium.
v. Harbou.

Semmel.